

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	WA 1 / WA 2	Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung
Bauweise	o	offene Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	0,35/ 0,4	Grundflächenzahl, definiert wieviel m ² Grundfläche je m ² Grundstücksfläche zulässig sind
Anzahl der Vollgeschosse	II	max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
Wand-/Gesamthöhe (WH/GH) baulicher Anlagen	WH=6,3 m GH=9,0 m	max. zulässige Wandhöhe max. zulässige Gesamthöhe

- Baugrenzen**
 Baulinie
- Verkehrsflächen**
 Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung (Zufahrt zu den Wohnbaugrundstücken und Verkehrsberuhigter Wohnbereich)
 Verkehrsberuhigter Wohnbereich
- Grünflächen**
 Öffentliche Grünfläche
 Zweckbestimmung: Parkanlage
 Zweckbestimmung: Spielplatz
 Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

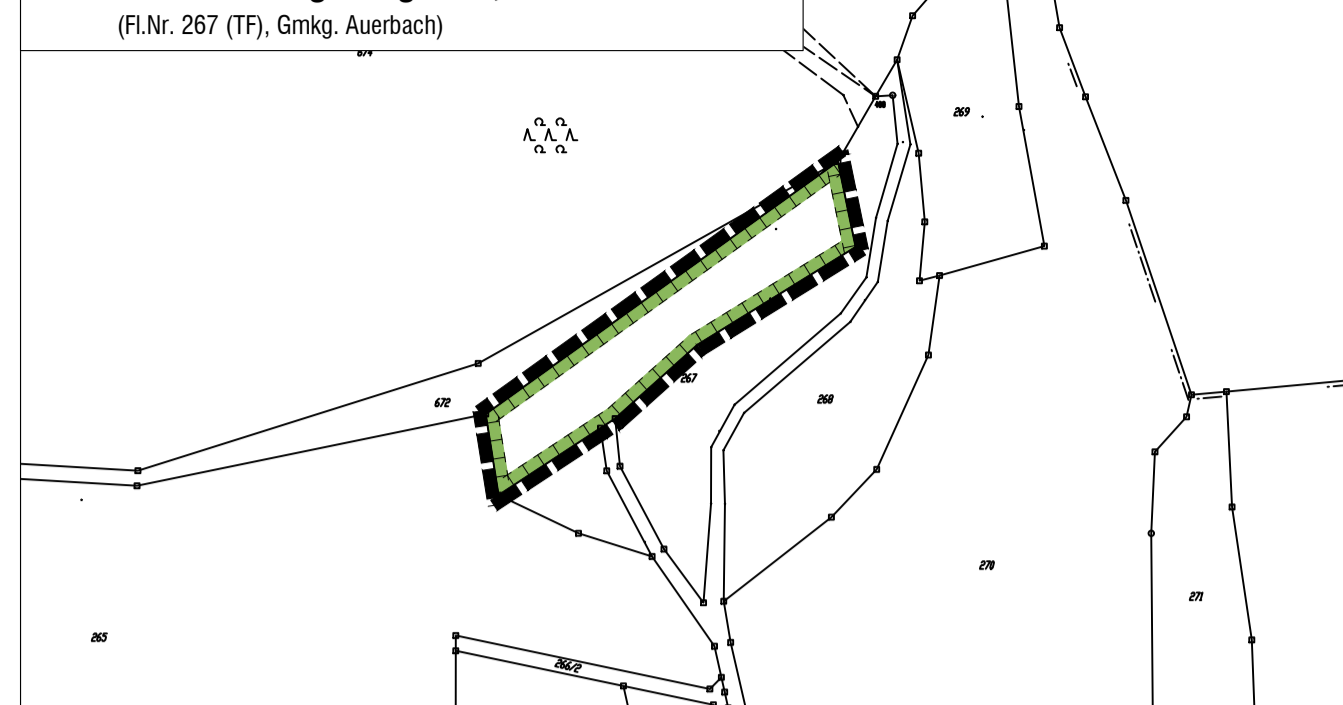
- Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
 Zu pflanzender Baum
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der rechtskräftigen Bebauungspläne "Am Wachberg" (im Westen) und "Heuwegfeld" (im Süden)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
 Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
 Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 Mögliche Lage der geplanten Wohnbebauung
 Geplante Grundstücksgrenze, mit Grundstücksnummern
 Fußweg
 Fläche für Versorgungsanlagen; Zweckbestimmung Elektrizität (Trafo)
 Bemaßung
 Parkplätze
 Oberirdische Haupt-Versorgungsleitung (Bestand; zu entfernen)
 Unterirdische Haupt-Versorgungsleitung (Planung)
 Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NN
 Bestehender Baum
 Böschung

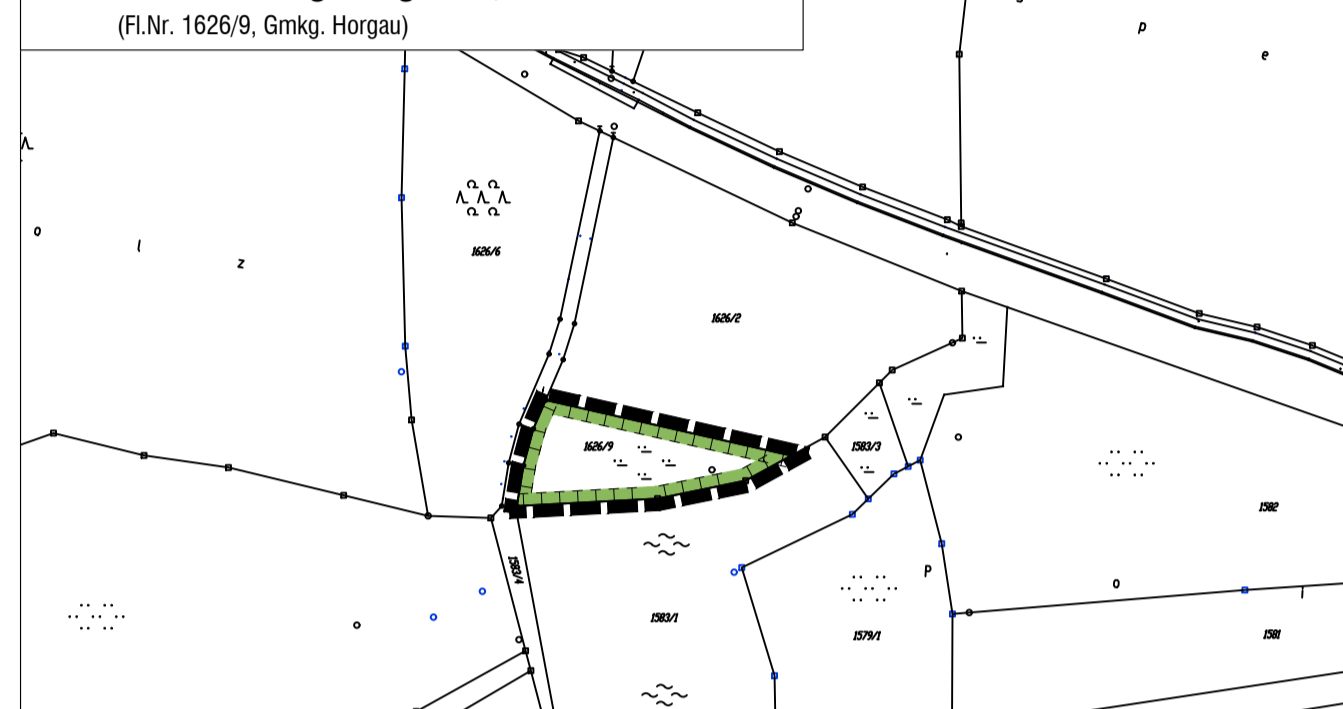
A1 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 1 Planzeichnung Bebauungsplan, M 1 : 1.000



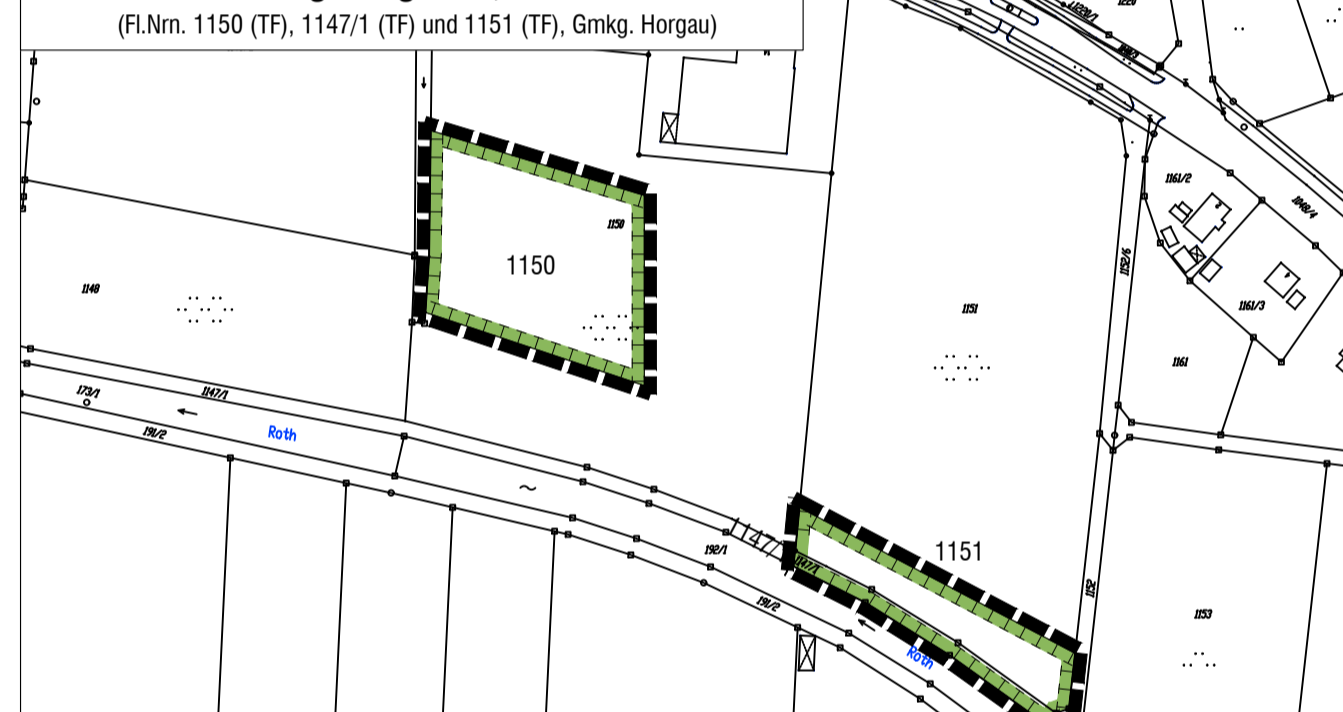
A2 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 2 Planzeichnung Ausgleich, M 1 : 2.500



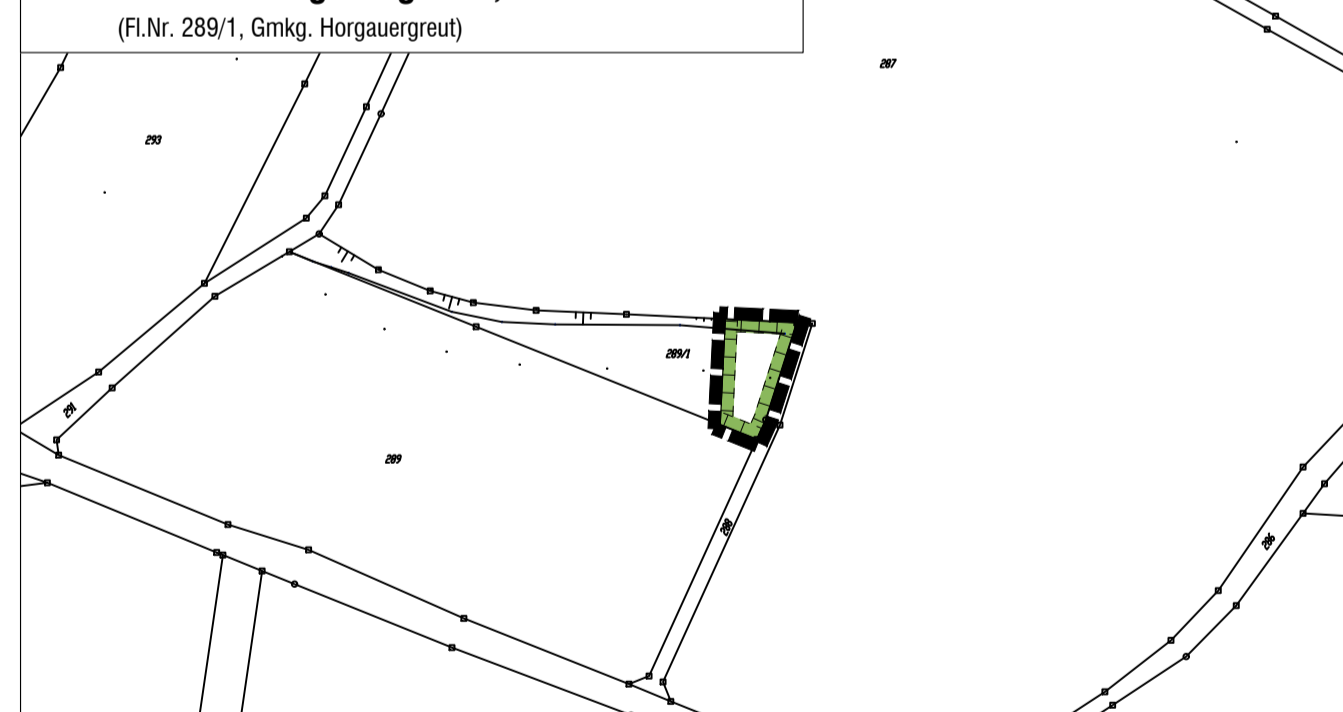
A3 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 3 Planzeichnung Ausgleich, M 1 : 2.500



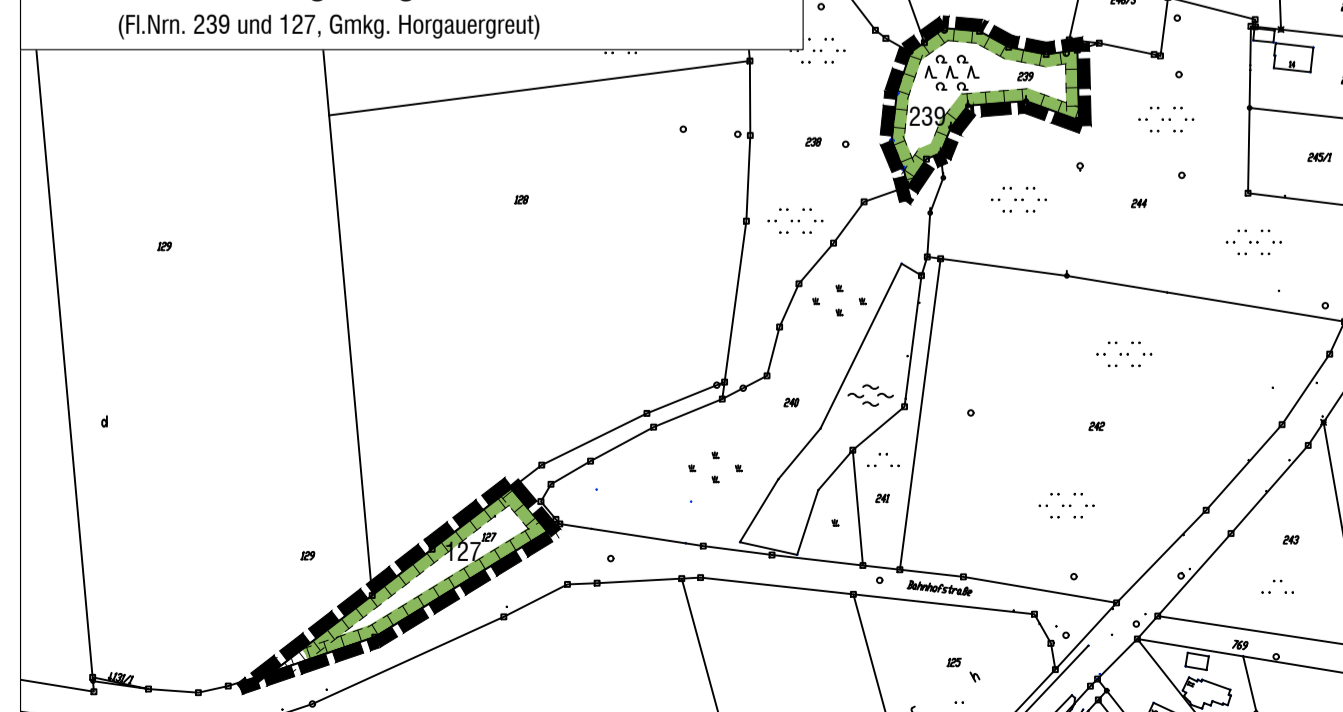
A4 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 4 Planzeichnung Ausgleich, M 1 : 2.500



A5 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 5 Planzeichnung Ausgleich, M 1 : 2.500



A6 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 6 Planzeichnung Ausgleich, M 1 : 2.500

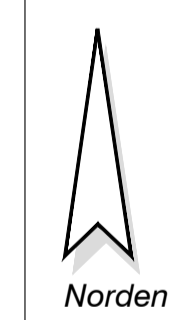


C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Horgau hat am 26.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Heuwegfeld II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Heuwegfeld II" in der Fassung vom 26.03.2015 hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 04.05.2015 stattgefunden.
- c Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Heuwegfeld II" in der Fassung vom 26.03.2015 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04.2015 bis einschließlich 11.05.2015 stattgefunden.
- d Der Entwurf des Bebauungsplanes "Heuwegfeld II" in der Fassung vom 21.05.2015 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2015 bis einschließlich 27.07.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
- e Die Gemeinde Horgau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2015 den Bebauungsplan "Heuwegfeld II" in der Fassung vom 30.07.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Horgau, den _____
- Thomas Hafner
 Erster Bürgermeister
- f Ausgefertigt am _____
- Thomas Hafner
 Erster Bürgermeister
- g Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Heuwegfeld II" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- h Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Horgau, den _____
- Thomas Hafner
 Erster Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN "Heuwegfeld II"



OPLA
 Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten und Stadtplaner
 Schaezlerstr. 35, 86152 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Fax: 0821 / 50 89 378-52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Gaj | Fassung: 30.07.2015

